

Mogelpackung „Pflege-Bahr“: Private Zusatzvorsorge bringt keine besseren Pflegeleistungen

Verband der Katholischen Altenhilfe in Deutschland (VKAD) warnt vor falschen Vorstellungen

Freiburg, 19.06.2012

„Vorsorge für den persönlichen Bedarf ist gut“: Das finden viele Menschen, und angesichts möglicher Pflegebedürftigkeit im Alter erscheint eine staatlich geförderte Zusatzversicherung, der so genannte Pflege-Bahr, als attraktives Angebot. Doch wer glaubt, sich so mit staatlicher Hilfe eine komfortable Leistung im Alter zu sichern, irrt. „Die Vorstellung, dass man als Patient/in mit einer Pflege-Zusatzversicherung im Altenheim oder bei der ambulanten Pflege eine bessere Versorgung bekommt, ist ein Trugschluss“, stellt Dr. Albert Evertz, Stellvertretender VKAD-Vorsitzender, klar. Denn jede Pflegeeinrichtung hat einen Pflegesatz, der mit Kassen und Sozialhilfeträgern vereinbart ist und alle notwendigen Bedarfe abdecken muss. „Zusätzliche Pflegeleistungen oder die Besserstellung einzelner Bewohnerinnen und Bewohner aufgrund ihres Vermögens sind rechtlich unzulässig“, erklärt Evertz. „Und das wird auch so bleiben.“

Wozu nützt also der „Pflege-Bahr“? Bei Heimbewohnern, die den Pflegesatz nicht mit ihrer Rente oder ihrem Vermögen bezahlen können, springt die Kommune als Sozialhilfeträger ein. Da der Ertrag des „Pflege-Bahr“ zum Vermögen des Pflegebedürftigen zählt, entlastet er somit allein die Kommunen. Doch aufgrund der Kosten ist davon auszugehen, dass gerade Menschen, die im Alter auf Sozialhilfe angewiesen sein werden, keine derartige Zusatzversicherung abschließen. Die Kommunen werden hier also gar nicht entlastet. „Es gäbe im Übrigen günstigere Wege zur Entlastung der Sozialhilfeträger als über den Umweg der Versicherungswirtschaft“, betont VKAD-Vize Evertz.

Interessant sind private Pflege-Zusatzversicherungen für Personen, die damit im Fall der Pflegebedürftigkeit eine Lücke schließen möchten: die Lücke zwischen den Pflegekosten und ihrer Rente zuzüglich den Zahlungen aus der gesetzlichen Pflegeversicherung. Mit einer privaten

Herausgegeben vom
Verband katholischer Altenhilfe
in Deutschland e. V.
Fachverband im Deutschen Caritasverband

Geschäftsstelle
Postfach 420, 79004 Freiburg i. Br.
Karlstraße 40, 79104 Freiburg i. Br.
Lorenz-Werthmann-Haus
Telefon-Durchwahl 0761 200-460
Telefax 0761 200-710
V.i.S.d.P.: Andreas Leimpek-Mohler
vkad@caritas.de
www.verband-katholische-altenhilfe.de

Zusatzversicherung würden sie ihr Vermögen schonen. Profitieren würden davon vor allem die Erben, denn je weniger die Pflegebedürftigen aus ihrem Vermögen zu den Pflegekosten beisteuern müssen, desto mehr bleibt für die Nachkommen. „Für ein solches Erbschutzprogramm ist unserer Ansicht nach kein staatlicher Zuschuss erforderlich“, stellt Evertz fest.

Was Vermögende und weniger Vermögende aber dringend brauchen, ist eine Neudefinition des Pflegebedürftigkeitsbegriffs, damit die Pflegesätze realistisch auf Grundlage der körperlichen und geistigen Pflegebedürftigkeit berechnet werden. „Dafür wären die Förder-Millionen weitaus besser verwendet“, so Evertz.

Kontakt:

Dr. Albert Evertz
Stellvertr. Vorsitzender
Verband katholischer Altenhilfe in Deutschland e.V.

Tel.: 0221 2010-257

albert.evertz@caritasnet.de